



Center for Information Technology, Society, and Law (ITSL)

Geschäftsordnung

§ 1 Name und Zweck

Das Kompetenzzentrum "Center for Information Technology, Society, and Law (ITSL)" ist ein wissenschaftliches Netzwerk. Es dient der interdisziplinären Forschung zu Fragen der Wechselwirkungen von Informationstechnologie, Gesellschaft und Recht.

Das Kompetenzzentrum soll vorhandene Kompetenzen bündeln und dazu beitragen:

- a) das bestehende Wissen durch eine Förderung der interdisziplinären und interfakultären Forschung und Zusammenarbeit weiterzuentwickeln,
- b) die Universität Zürich im Themenfeld des Kompetenzzentrums national und international noch deutlicher zu positionieren und
- c) die Ergebnisse der interdisziplinären Forschung der Gesellschaft (Politik) und der Wirtschaft (Unternehmen) im Rahmen einer Transferplattform zu erschliessen.

§ 2 Trägerschaft

Trägerin des Kompetenzzentrums ist die Universität Zürich.

Das Kompetenzzentrum ist administrativ der Rechtswissenschaftlichen Fakultät zugeordnet.

§ 3 Mitglieder

Die Mitgliedschaft steht allen akademischen Personen (Angehörige des Mittelbaus, Privatdozierende, Titularprofessoren sowie aktive und emeritierte Professoren) schweizerischer Universitäten sowie der assoziierten Institute der Universität Zürich offen, die aktiv Forschung im Themenfeld des Kompetenzzentrums betreiben und über einen ihrem Stand angemessenen Leistungsausweis auf diesem Gebiet verfügen.

Akademische Personen der Universität Zürich werden als ordentliche Mitglieder aufgenommen, akademische Personen anderer schweizerischer Universitäten sowie der assoziierten Institute der Universität Zürich als assoziierte Mitglieder.

Über die Aufnahme und den Ausschluss von Mitgliedern entscheidet die Plenarversammlung.

§ 4 Rechte und Pflichten der Mitglieder

Die Mitglieder des Kompetenzzentrums haben die folgenden Rechte und Pflichten:

- a) Teilnahme an den Veranstaltungen des Kompetenzzentrums;
- b) Teilnahme und Ausübung des Stimmrechts an der Plenarversammlung;
- c) Stellung von Anträgen an die Plenarversammlung und an den Leitungsausschuss;
- d) Beschreibung und jährliche Aktualisierung der eigenen Forschungsaktivitäten auf der Website des Kompetenzzentrums;
- e) Nennung des Kompetenzzentrums bei Veröffentlichungen im Rahmen von Projekten des Kompetenzzentrums.

§ 5 Organe

Organe des Kompetenzzentrums sind die Plenarversammlung, der Leitungsausschuss, die Geschäftsstelle und der Beirat.

§ 6 Plenarversammlung

Die Plenarversammlung besteht aus allen Mitgliedern des Kompetenzzentrums. Sie ist das oberste Organ des Kompetenzzentrums und hat insbesondere die folgenden Aufgaben:

- a) Wahl der Mitglieder und des Vorsitzenden des Leitungsausschusses;
- b) Wahl der Mitglieder des Beirats;
- c) Beschluss über die Aufnahme neuer Mitglieder;
- d) Genehmigung von Jahresrechnung und Jahresbericht (akademischer Bericht);
- e) Beratung des Leitungsausschusses zu Forschungsprojekten, Tagungen und Weiterbildungsveranstaltungen sowie Drittmittelgesuchen und Jahresbudget;
- f) Erlass und Änderung der Geschäftsordnung;
- g) Beschluss über Fortführung oder Auflösung des Kompetenzzentrums.

Die Plenarversammlung tagt einmal pro Jahr. Sie wird jederzeit einberufen, wenn ein Viertel der Mitglieder es verlangt.

Die Plenarversammlung entscheidet mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder. Zirkulationsbeschlüsse sind jederzeit möglich; sie erfordern die Zustimmung der Mehrheit aller Mitglieder.

Der Vorsitzende des Leitungsausschusses leitet die Plenarversammlung. Bei Stimmgleichheit entscheidet er mit Stichentscheid.

§ 7 Leitungsausschuss

Der Leitungsausschuss besteht aus vier bis sechs ordentlichen Mitgliedern des Kompetenzzentrums, die Mitglied einer Fakultät der Universität Zürich sind. Er wird für die Dauer von drei Jahren gewählt. Eine Wiederwahl ist möglich. Der Vorsitz kommt einem Vertreter der Rechtswissenschaftlichen Fakultät zu.

Der Leitungsausschuss entscheidet über alle laufenden Angelegenheiten des Kompetenzzentrums. Er ist für alle Geschäfte zuständig, die keinem anderen Organ übertragen sind. Insbesondere kommen ihm folgende Aufgaben zu:

- a) Erarbeitung und Umsetzung der strategischen Ziele des Kompetenzzentrums;
- b) Förderung der interfakultären und interdisziplinären Zusammenarbeit innerhalb der Universität Zürich;
- c) Förderung der Zusammenarbeit mit anderen Hochschulen, Forschungszentren, Behörden und Unternehmen;
- d) Entscheidung über die Durchführung von Forschungsprojekten, Tagungen und Weiterbildungsveranstaltungen, das Stellen von Drittmittelgesuchen und das Jahresbudget;
- e) Finanzielle Führung des Kompetenzzentrums, insbesondere Erstellung von Jahresbudget und Jahresrechnung, Sicherstellung der Finanzierung, insbesondere Akquisition von Drittmitteln, Beschluss über die Verwendung der Mittel des Kompetenzzentrums, Kontrolle des Finanzhaushaltes;
- f) Vertretung des Kompetenzzentrums gegenüber Dritten.

Der Leitungsausschuss tagt einmal pro Semester. Er wird jederzeit einberufen, wenn es ein Mitglied des Leitungsausschusses verlangt. Der Leitungsausschuss entscheidet mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder. Bei Stimmgleichheit entscheidet der Vorsitzende mit Stichentscheid. Zirkulationsbeschlüsse sind jederzeit möglich; sie erfordern die Zustimmung der Mehrheit aller Mitglieder des Leitungsausschusses.

Der Geschäftsführer bzw. die Geschäftsführerin nimmt mit beratender Stimme an den Sitzungen des Leitungsausschusses teil.

§ 8 Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle führt die laufenden Angelegenheiten des Kompetenzzentrums. Sie besteht aus einem Geschäftsführer bzw. einer Geschäftsführerin und weiteren wissenschaftlichen Mitarbeitern.

Der Geschäftsführer bzw. die Geschäftsführerin und die weiteren wissenschaftlichen Mitarbeiter koordinieren die Forschungsprojekte, beteiligen sich aktiv an den Forschungsarbeiten und stellen die Organisation der wissenschaftlichen Tagungen und Weiterbildungsveranstaltungen sicher.

Die Geschäftsstelle untersteht den Weisungen des Vorsitzenden des Leitungsausschusses.

§ 9 Beirat

Der Beirat besteht aus Personen aus Wissenschaft und Praxis, die sich durch herausragende Leistungen im Forschungsfeld des Kompetenzzentrums auszeichnen. Neben Wissenschaftlern können auch Vertreter von Behörden oder öffentlichen Betrieben, internationalen Organisationen und privaten Unternehmen in den Beirat gewählt werden.

Die Aufgabe des Beirats besteht in der wissenschaftlichen Begleitung von laufenden Forschungsprojekten und in der Beratung für mögliche künftige Forschungsprojekte. Der Beirat tagt einmal pro Semester, gegebenenfalls auch per Videokonferenz.

§ 10 Finanzierung

Die wissenschaftlichen Leistungen des Kompetenzzentrums werden zum einen von den beteiligten Instituten oder ihren Teilbereichen mit eigenen Mitteln erbracht und zum andern durch Drittmittel finanziert.

Die Geschäftsstelle wird für die ersten beiden Jahre aus der Anschubfinanzierung der Universitätsleitung und danach aus Drittmitteln finanziert.

Die Finanzverwaltung erfolgt nach den allgemeinen Richtlinien der Universität.

§ 11 Inkrafttreten

Die Geschäftsordnung tritt mit der Genehmigung durch die Universitätsleitung am 28. August 2015 in Kraft.